



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11775**
Datum: 29.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2013 10.07.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Haushaltskennzahlensystems

Um die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung sowie bei der Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit wirksamer im Rahmen einer partnerschaftlichen Beratung und Betreuung zu unterstützen, hat das Ministerium für Inneres und Sport entschieden, nach einer Modellphase im Wege der präventiven, vorausschauenden Kommunalaufsicht eine Haushaltskennzahlensystem (HKS-LSA) für die noch kameral buchenden Kommunen einzuführen. Mit Erlass vom 09.03.2012 erhielt der zuvor genannte Kreis der Anwender ein Deckblatt, einen Berichtsbogen mit Haushaltskennzahlen und dazugehörige Erläuterungen sowie ein Bewertungsschema. Spätestens zum 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres sollen sie Deckblatt und Berichtsbogen ausfüllen und diese Unterlagen an die zuständige Kommunalaufsicht übermitteln. Sich danach im Jahresverlauf ergebene Änderungen sollen in einem aktualisierten Berichtsbogen übermittelt werden. Die zuständige Kommunalaufsicht soll die Angaben auf ihre Schlüssigkeit prüfen, Unklarheiten klären und im Ergebnis feststellen, inwieweit eine dauernde Leistungsfähigkeit gegeben oder nicht mehr gegeben ist. Bei gefährdeten Kommunen soll sie die Ursachen des Einzelfalles genau analysieren und anschließend Lösungsvorschläge unterbreiten, wie die betroffene Kommune eine dauernde Leistungsfähigkeit wieder erlangen kann. Diese Lösungsvorschläge sollen vor einer kommunalaufsichtlichen Beratung und Betreuung mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde und grundsätzlich auch mit der obersten Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2012 bat das Ministerium für Inneres und Sport in einem weiteren Erlass bereits doppisch buchende Kommunen sich an einer landesweiten Modellphase zur Einführung eines doppischen Haushaltskennzahlensystems (HKS-LSA-Doppik) zu

beteiligen. Bis zum 30.08.2012 sollten diese Kommunen erstmals die abgefragten Daten mit Hilfe eines Deckblattes und eines Berichtsbogens den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden übermitteln. Sofern sich danach im Jahresverlauf Änderungen ergeben würden, wurde um entsprechende Nachmeldungen gebeten. Das Verfahren der partnerschaftlichen Beratung und Betreuung der Kommunen hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung sowie der Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit soll vergleichbar mit dem Verfahren ablaufen, wie es für die noch kameral buchenden Kommunen vorgesehen sei (Erlass MI vom 09.03.2012). Die bereits doppisch buchenden Kommunen wurden darüber hinaus durch das Ministerium für Inneres und Sport gebeten, die im vorgelegten Berichtsbogen enthaltenen Kennzahlen einer kritischen Würdigung zu unterziehen sowie Hinweise zu notwendigen Änderungen und Ergänzungen mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Erfahrungen und Ergebnisse gibt es bisher bei der Umsetzung der o.g. Erlasse? Wie werden der damit verbundene personelle und sächliche Arbeitsumfang bewertet?
2. In welcher Weise können bisher die angewandten Kriterien und das eingesetzte Punktesystem die Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) realitätsgerecht in den Haushaltskennzahlensystemen abbilden?
3. Inwieweit können die gebildeten Haushaltskennzahlen trotz unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten zu einem belastbaren interkommunalen Vergleich führen?
4. Wie wird das Verhältnis von Gut-Wert und Ist-Wert vor dem Hintergrund bewertet, dass der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge eine übergeordnete Bedeutung zukommt?
5. Wurden unter Verwendung der Haushaltskennzahlensysteme der Stadt Halle (Saale) Lösungsvorschläge unterbreitet, wie sie eine dauernde Leistungsfähigkeit erreichen kann?
6. Wie bewertet die Stadt Halle (Saale) das bisherige Vorgehen des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Umsetzung der o.g. Erlasse? Gibt es Vorgaben und Restriktionen für die Haushaltsführung?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

Halle (Saale), 14.06.2013

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013
Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Einführung
Eines Haushaltskennzahlensystems
Vorlagen-Nummer: V/2013/11775
TOP: 9.8

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage in der nächsten Stadtratssitzung am 10.07.2013

Egbert Geier
Bürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

Halle (Saale), 04.07.2013

Sitzung des Stadtrates am 10.07.2013
Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Einführung
eines Haushaltskennzahlensystems
Vorlagen-Nummer: V/2013/11775
TOP: 9.11

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Durch die Stadt erfolgte eine Berichtserstattung der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2012 zum o.g. Haushaltskennzahlensystem. Da sich der Arbeitsaufwand nur auf das Ausfüllen des Formulars (ohne Analysetätigkeit) beschränkte, ist der Arbeitsumfang vertretbar.

zu 2.)

Gemäß der Zuarbeit wurde für die Stadt das Endergebnis „Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit“ (rosa) ausgewiesen. Dieses Endergebnis bildet die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ab.

zu 3.)

Die Vornahme eines interkommunalen Vergleiches und die Auswertung der Ergebnisse kann nur vom Landesverwaltungsamt durchgeführt werden.

Des Weiteren scheint ein Vergleich nur schwer möglich, da aufgrund der Bewertungsrichtlinie LSA den Kommunen ein doch relativ großer Spielraum gestattet ist. An dieser Stelle sei insbesondere auf die Bewertung des Anlagevermögens verwiesen, wo hinsichtlich deren Bewertung sehr unterschiedliche Aufwendungen für Abschreibungen im Ergebnishaushalt zu erwarten sind.

Insbesondere die Städte Magdeburg und Halle haben aufgrund der umfassenden Infra-, Gebäude- und sonstigen Einrichtungsstruktur zum einen mit erheblichen Aufwendungen zu rechnen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung verbietet sich selbst ein direkter Zahlenvergleich zwischen beiden Städten.

Auch für den Finanzhaushalt ist ein interkommunaler Vergleich nur schwer möglich, da dieser nicht unwesentlich von der Höhe der Rückstellungs- und Rücklagenbildung in der Eröffnungsbilanz und dem Entschuldungsprogramm LSA Stark II (unterschiedliche Laufzeiten der Kommunen) beeinflusst wird.

zu 4.)

Aufgrund des Endergebnisses „Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit“ ist die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, der eine übergeordnete Bedeutung zukommen soll, gefährdet.

zu 5.)

Der Stadt wurden unter Verwendung der Haushaltskennzahlensysteme keine Lösungsvorschläge unterbreitet, wie eine dauernde Leistungsfähigkeit erreicht werden kann.

zu 6.)

In Umsetzung der Erlässe liegen der Stadt keine Vorgaben und Restriktionen im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren zum Haushaltsjahr 2012 vor.

Egbert Geier
Bürgermeister